



An den Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
- im Hause -

Stadt Herzogenrath Der Bürgermeister			
Eing.: 25. März 2015			
1	+	8	Vb, tR Herzogenrath, den 24.03.2015

Ratsantrag: Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., Piratenpartei und FDP im Rat der Stadt Herzogenrath beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag:

1. Die Stadt Herzogenrath will die medizinische Regelversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber verbessern und deren Heilbehandlung auf eine gesetzliche Krankenversicherung in Anlehnung an das „Bremer Modell“ übertragen. Hierbei erhalten Leistungsberechtigte nach §§ 4 und 6 AsylbLG eine Krankenversicherten-Chipkarte der gesetzlichen Krankenversicherung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, um eine entsprechende Vereinbarung auf Grundlage des § 264 Abs. 1 SGB V zu treffen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Flüchtlingsarbeit die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Herzogenrath weiter zu entwickeln und ein entsprechendes Gesundheitsprogramm auszuarbeiten.
4. Die Stadt Herzogenrath ist weiterhin davon überzeugt, dass die Versorgung von Flüchtlingen eine übertragene Aufgabe ist, die originär in die Zuständigkeit von Bund und Ländern fällt und diese die Kosten der Versorgung auch in vollem Umfang zu tragen haben. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, dies entsprechend auf Ebene der kommunalen Verbände zu kommunizieren und für die Übernahme der Kosten durch Bund und Länder einzutreten.



Begründung:

Durch die Ausstattung mit Krankenversicherungskarten könnten Flüchtlinge und Asylsuchende über eine Versichertenkarte die Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen, ohne in jedem Fall eine Bewilligung der zuständigen Dienststellen einholen zu müssen. Dies bedeutet einen gleichberechtigten Zugang zu gesundheitlichen Leistungen bei Ärzten, in Krankenhäusern und bei sonstigen Leistungserbringern, wie bei den anderen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung üblich. Dieses Verfahren würde die Gesundheitsversorgung deutlich verbessern und auch zur „Normalität“ im Alltag der Betroffenen bei der Inanspruchnahme der Leistungen im Gesundheitswesen beitragen. Die im AsylbLG vorgesehenen Leistungseinschränkungen sind in der Praxis oft umstritten und führen nicht selten zu zeitlichen Verzögerungen der Behandlung zu Lasten der Patienten. Der zusätzliche Weg über das Sozialamt entfällt.

Ziel der Übertragung der Aufgaben auf eine gesetzliche Krankenkasse ist es, eine professionelle, bessere und zugleich auch effektivere Heilbehandlung der Flüchtlinge und Asylbewerber zu garantieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Fasel
(Bündnis90/Die Grünen)

Toni Ameis
(DIE LINKE.)

Stefan Kuklik
(Piratenpartei)

Björn Bock
(FDP)